

Anlage zur DS BR/219/2021

Informationen
zum
Offenen Verfahren
der Maßnahme zur Aktivierung und
beruflichen Eingliederung
gemäß § 16 Abs. 1 S. 2 SGB II i. V. m.
§ 45 Abs. 1 Nr. 1 und 5 SGB III

–YOUgend – go for future–

Vergabe-Nr.: **521–EU–1–21–10(-12)–VgV**

Jobcenter Uckermark

SGB II – Optionskommune
Landkreis Uckermark

Stand: 05.10.2021

1 Allgemein

Leistungsgegenstand dieser Ausschreibung ist die Durchführung einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gemäß § 16 Abs. 1 S. 2 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 1 und 5 SGB III – YOUgend – go for future.

Diese Maßnahme dient der nachhaltigen Eingliederung junger Menschen mit unterschiedlich stark ausgeprägten Vermittlungshemmnissen in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt und vereint eine Kombination aus Elementen der

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- Feststellung, Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige (nachhaltige) Beschäftigung oder in eine Ausbildung,
- Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme.

Die berufliche und persönliche Situation von insbesondere jungen Leistungsbeziehern nach dem SGB II stellt hinsichtlich der Motivation, der Orientierung, der persönlichen Entwicklung und/oder der Eingliederung in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt besondere Anforderungen an das Jobcenter Uckermark.

Zudem wird es für (regionale) Unternehmen zunehmend schwieriger, geeignete Auszubildende zu finden, in deren Folge Ausbildungsplätze häufig unbesetzt bleiben. Die Unternehmen klagen über einen Mangel an geeigneten Auszubildenden und gleichzeitig finden junge Menschen keinen Ausbildungsplatz. Leistungsschwächere Schulabgänger mit unklaren Vorstellungen von Berufen und Ausbildungen haben geringere Chancen und Möglichkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Hier möchte das Jobcenter Uckermark ansetzen und die Akteure unterstützen. Die hier ausgeschriebene Maßnahme soll junge Menschen und regionale ausbildungswillige Unternehmen zusammenbringen.

Hiervon sollen besonders benachteiligte junge Menschen partizipieren. Hierbei gilt es, Stabilisierung und die Entwicklung persönlicher, sozialer und arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen zu fördern. Die individuelle Belastbarkeit, Frustrationstoleranz sowie die persönliche lebensweltbezogene Handlungsfähigkeit soll (weiter)entwickelt werden. Mit der Teilnahme an der Maßnahme wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmenden, die Bildungsfähigkeit sowie die Beschäftigungsfähigkeit im Hinblick auf eine erfolgreiche Aktivierung und eine spätere Integration zu erhöhen bzw. zu fördern. Im Rahmen der Maßnahmeumsetzung sollen neben der sozialpädagogischen Begleitungs- und Entwicklungsarbeit auch fachpraktische Erprobungen und projektbezogene Arbeiten zur Kompetenzerweiterung durchgeführt werden.

Zudem sind Lösungsansätze aufzuzeigen, um die Motivation der Teilnehmenden zu stärken, Erfolgserlebnisse zu verschaffen und Perspektiven aufzuzeigen.

Im Fokus der Maßnahme stehen die beidseitigen Interessen. Zum einen die Anforderungen potentieller Ausbildungsbetriebe, die genaue Vorstellungen über den Ablauf der Berufsausbildung in ihren jeweiligen Unternehmen haben und zum anderen die unklare

Vorstellung von Berufen der jungen Menschen. Hier gilt es, Vorurteile und Unsicherheiten abzubauen und einen guten Lösungsansatz zu finden.

Im Rahmen dieser Maßnahme sollen zudem konstruktive, individuelle Handlungsmuster trainiert werden. Die Teilnehmenden sollen am Ende der Maßnahme befähigt sein, ihre eigene Situation selbst zu beurteilen, Probleme zu erkennen und Bewältigungsstrategien unter Nutzung vorhandener sozialer Angebote zu entwickeln. Ein zielgruppenspezifisches Interaktionsnetzwerk soll entwickelt werden, um die Teilnehmenden nachhaltig in ihrem Aktivierungs- und Stabilisierungsprozess zu unterstützen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Maßnahme ist die Unterstützung von Ausbildungsbetrieben und Unternehmen bei organisatorischen, sozialen und weiteren Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Anbahnung einer Ausbildung oder einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Bei Ausbildungsaufnahme kann bspw. die Vermittlung in die Anschlussmaßnahme AsA 2.0 erfolgen, um für den jungen Menschen ein Hilfsnetzwerk zu erhalten bzw. dies weiter auszubauen.

Die Maßnahme kann alle Aktivitäten der Aktivierung und Unterstützung der Teilnehmenden umfassen, die auf eine Ausbildung bzw. die dauerhafte Eingliederung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung im Sinne des § 25 Abs. 1 Satz 1 SGB III gerichtet sind. Dabei können auch spezielle Beratungsangebote zur individuellen Hemmnisbeseitigung zum Einsatz kommen.

Neben dem Schwerpunkt der Vorbereitung und Vermittlung in eine Ausbildung liegt ein Handlungsschwerpunkt der Maßnahme in der Vermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Dies soll insbesondere dann fokussiert werden, wenn beim Teilnehmenden bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung vorhanden ist oder diese aus individuellen Gründen nicht erreicht werden kann. Die Zielsetzung der Vermittlung hat in enger Absprache mit dem Fallmanagement zu erfolgen.

2 Zielgruppe

Die Maßnahme YOUgend – go for future richtet sich an junge Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen und sozialen Stellung im Leben einen erschwerten Zugang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben.

Diese jungen Menschen sind häufig ausbildungsreif, unversorgt oder/und ohne Beschäftigung oder gehören überwiegend zu dem Bereich der benachteiligten jungen Menschen, die zusätzliche Betreuungsmaßnahmen benötigen, um an Ausbildung, Beschäftigung, Qualifizierung oder weiterführende Förder- und Hilfsangebote herangeführt zu werden.

Teilnehmende sind in der Regel erwerbsfähige Leistungsberechtigte,

- die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben,
- die wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können,
- mit und ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Diese jungen Menschen sind entsprechend ihrer Zuordnung im SGB II gesetzlich als erwerbsfähig definiert. Jedoch verfügt ein Teil dieser jungen Menschen über komplexe

Profillagen in Form von individuellen und sozialen Notlagen und destruktiven Handlungsmustern. Ebenso wird bei ihnen eine mittel- bis langfristige Integrationswahrscheinlichkeit prognostiziert.

Zur Zielgruppe der Maßnahme gehören sowohl Neuantragsteller als auch Personen, die bereits seit längerer Zeit im Leistungsbezug stehen. Die Zielgruppe zeichnet sich dadurch aus, dass sie auch junge Menschen umfasst, die in vielen Fällen neben qualifikatorischen auch motivationale, psychosoziale und gesundheitliche Integrationseinschränkungen aufweisen.

Einige Teilnehmende der Zielgruppe haben sich bereits über einen längeren Zeitraum hinweg erfolglos um einen Zugang in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt bemüht.

Aufgrund der heterogenen Zielgruppe wird vom Auftragnehmer erwartet, dass die zielgruppenspezifischen Anforderungen und Herausforderungen im Angebot Berücksichtigung finden. Folglich wird eine flexible Maßnahme gefordert, indem alle Teilnehmer-spektren der Zielgruppe gleichermaßen an den Inhalten der Maßnahme teilhaben können.

3 Dauer und Teilnehmerzahl

Die Maßnahme beginnt am 01.02.2022, endet am 31.01.2023 und beinhaltet die Option auf jährliche Verlängerung bis längstens 31.01.2026.

Für die Geschäftsstelle Prenzlau werden 20 Teilnehmerplätze ausgeschrieben mit optionaler Aufstockung um 5 weitere Plätze. Templin erhält 12 Teilnehmerplätze mit der Möglichkeit der Aufstockung um 3 weitere Plätze. Für die Geschäftsstellen Angermünde und Schwedt/Oder wird zukünftig eine Maßnahme durchgeführt, die in Schwedt/Oder ansässig sein wird. Grund für die Zusammenführung ist der abnehmende Bedarf am Standort Angermünde und die Möglichkeit der Kosteneinsparung. Zusammen erhalten die beiden Geschäftsstellen 20 Teilnehmerplätze mit der Möglichkeit der optionalen Aufstockung um weitere 5 Plätze.

4 Ziele

Ziel der Maßnahme ist die nachhaltige Integration in den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Im Fokus steht die Vermittlung der jungen Menschen in eine betriebliche Ausbildung, um künftige Fachkräfte für die Region zu akquirieren und deren Verbleib zu sichern.

Weiteres Ziel ist die Erhöhung von Bildungschancen der Teilnehmenden in weiterführenden Qualifizierungsangeboten. Außerdem stehen Motivationsaufbau, die Erhöhung der Beschäftigungs- und Bildungsfähigkeit sowie andere individuelle Hilfen im Eingliederungsprozess im Fokus. Die Aktivierung der jungen Menschen verfolgt hierbei einen flexiblen und bedarfsorientierten Ansatz.

Für regionale Unternehmen ist die Besetzung freier Ausbildungsplätze häufig problematisch. Die regionalen Unternehmen sowie Unternehmerverbände klagen über einen Mangel an geeigneten Azubis. Viele (regionale) Unternehmen kämpfen mit Nachwuchssorgen. In einigen Branchen wie beispielsweise im Handwerk oder in der Gast-

ronomie ist die Anzahl der Bewerbungen auf freie Ausbildungsplätze stark zurückgegangen. Einige Unternehmen verzichten bereits auf die Ausschreibung freier Ausbildungsplätze, da sie diese nicht adäquat besetzen können. Gleichzeitig finden viele junge Menschen keinen Ausbildungsplatz mehr.

Bestandteil der Maßnahmen ist die individuelle, kontinuierliche Begleitung und Unterstützung junger Menschen, um eine erfolgreiche Ausbildungsaufnahme zu erreichen. Gegenstand der Förderung soll insbesondere die Vorbereitung auf die Ausbildungsaufnahme sein (z. B. Berufsorientierung, Profiling, Bewerbungstraining).

Weiterführend sollen die persönlichen und sozialen Kompetenzen der zukünftigen Auszubildenden ausgebaut werden. Dazu sollen die künftigen Partner (Arbeitgeber und Auszubildender) die Möglichkeit erhalten, sich intensiv kennenzulernen, die unklaren Vorstellungen vom Beruf abzubauen und auszuprobieren, ob der Teilnehmende zum Unternehmen passt.

Charakteristisch für die Ganzheitlichkeit der Maßnahme ist darüber hinaus eine allumfassende sozialpädagogische Begleitung und Betreuung. Die jungen Menschen sollen fest in einem zielorientierten und aktivierenden Coachingprozess eingebunden werden, der sich durch eine hohe Kontaktdichte, konkrete Zielvereinbarungen und Lösungsorientierung auszeichnet.

5 Umsetzung der Maßnahme

Die spezifische Bearbeitung von individuellen Fragestellungen des Auftraggebers zum Maßnahmeteilnehmenden sowie die Umsetzung von zuweisungsspezifischen Vorgaben (u. a. Inhalt, Zuweisungsdauer) durch den Auftraggeber sind maßgebend für die einzelfallbezogene Maßnahmedurchführung. Dies impliziert eine hohe Flexibilität des Auftragnehmers bei der Leistungserbringung und bedeutet, dass der Auftragnehmer die vom Fallmanager (Auftraggeber) festgelegten teilnehmerbezogenen Bedarfe und Vorhaben zielgerichtet bearbeitet und ggf. spezifische Zielsetzungen des Auftraggebers verfolgt.

Der individuelle Maßnahmeverlauf erfolgt generell unter Berücksichtigung der persönlichen Ausgangssituation. Ausgangspunkt der Hilfen und Unterstützungsleistungen ist der zusätzliche Förderbedarf der Teilnehmenden aufgrund persönlicher, gesundheitlicher, schulischer und/oder sozialer Konstellationen.